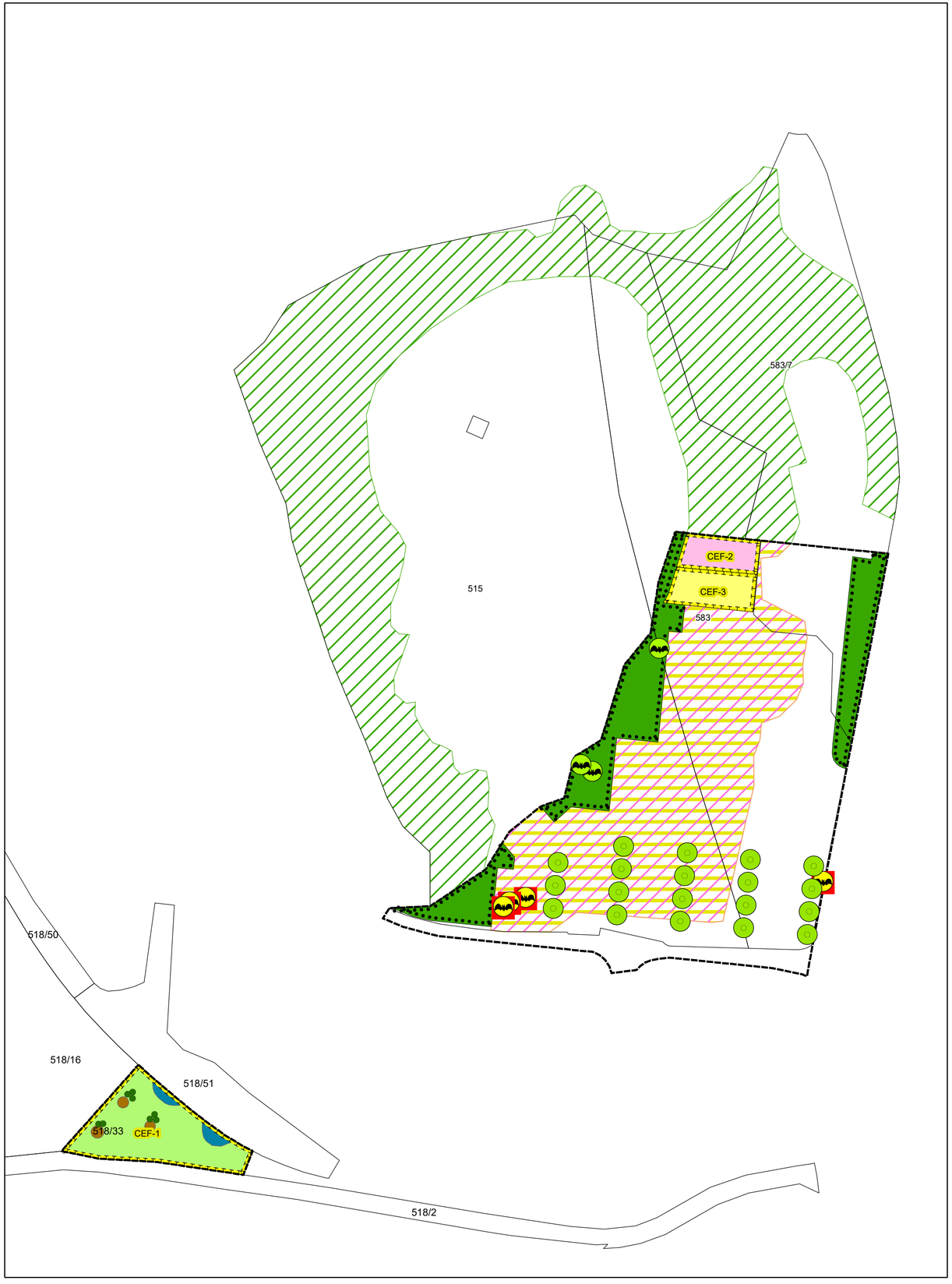


Festsetzungen durch Planzeichen

Baumpflanzung gemäß Auswahlliste in den textlichen Festsetzungen

Erhalt der bestehenden Gehölze / Vegetation und Geländestruktur

Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz

V1: Vorgaben Gehölzfällung: Potenzielle Quartiersbäume dürfen nur in der Zeit von Oktober bis Februar gefällt werden, bevorzugt im Oktober. Die Fällung ist durch eine ökologische Baubegleitung zu begleiten, um Höhlen und Spalten auf einen Besatz zu kontrollieren.

V1b: Erhalt potenzieller Quartiersbäume

V7: Vergrämung Reptilien: Zur Vorbereitung folgender Abfangmaßnahmen sollten sog. Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden. Da die Individuen der betroffenen Arten jedoch nicht selbstständig in eine vorhandenes Ersatzhabitat ausweichen können, ist bereits zu Beginn der Maßnahme eine Umzäunung des Baufelds zu installieren (nicht überkletterbare Plane oder glattes Holz/ Kunststoff, gegen Untergraben gesichert, mind. 1 m hoch). Die Maßnahme kann ab ca. Mitte März durchgeführt werden. Im Rahmen der Vergrämung müssen Strukturen, die als Verstecke dienen (Totholzhaufen, Steinhaufen etc.), und Gehölze abgebaut und entfernt werden. Ebenso müssen potentielle Fortpflanzungsstätten der Äskulapnatter entfernt werden. Die Vegetation ist durch regelmäßige Mahd (schonend, mittels Motorsense o. ä.) bis zum Ende der Maßnahme kurz zu halten. Das Mahdgut ist jeweils vollständig zu entfernen.

V8: Abfangen Reptilien: Der Abfang und die Umsiedlung der Zauneidechse muss an mindestens 10 Tagen, mit mindestens zwei Fangzeiträumen (im Frühjahr vor der Paarung und ggf. im Spätsommer/Herbst) erfolgen. Besonders wichtig sind hierbei der April und Mai. Das genaue Vorgehen ist unter anderem von der Witterung und weiteren externen Faktoren abhängig und muss ggf. situativ angepasst werden.
Es ist sicherzustellen, dass eine Rückwanderung in den Eingriffsbereich nicht erfolgen kann. Hierzu ist eine reptiliensichere Zäunung zu errichten.
Die Umsiedlung muss in ein aufnahmefähiges Ersatzhabitat erfolgen (siehe CEF 1).
Die Umsiedlung der Äskulapnatter kann grundsätzlich zusammen mit der Zauneidechse erfolgen. Es sollten aber für die Art ergänzend Kontroll-/ Abfangtermine zur Paarungszeit im Juni eingerichtet werden (ca. 4-5 Kontrollen, nach gutachterlicher Einschätzung). Aufgefundene Tiere können aufgrund der Lebensraumansprüche und des Aktionsraums der Art in das benachbarte Steinbruchgelände umgesiedelt werden.

Nachrichtliche Übernahme

V10: Baumerhalt: Die Gehölzbereiche um den Steinbruchsee im Umfeld des Eingriffsbereiches sind als Habitat für Äskulapnatter und Brutvögel zu sichern. Eine öffentliche Erschließung dieser Bereiche ist zu vermeiden.
Festsetzung im Zuge der Bebauungsplanänderung "Kapsreiter Feld"

CEF-Maßnahmen

Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes,
vorgezogene Ausgleichsfläche (CEF-Fläche) (ca. 0,16 ha).

CEF-1: Neuanlage eines Zauneidechsenlebensraums
Eine Vergrämung der lokalen Zauneidechsenpopulation aus der Eingriffsfläche zu einer benachbarten Ausgleichsfläche ist nicht möglich. Es gibt angrenzend (im Abstand von ca. 40 m) keine nutzbaren Flächen, Barrieren (Straßen, Siedlungs- und Gewerbebereiche) unterbrechen mögliche Wanderkorridore. Es muss deshalb eine Lebensraumneuanlage in Kombination mit einer Umsiedlung der betroffenen Population durchgeführt werden.
Die CEF-Fläche ist auf Flurnr. 518/33 Gmkg. Neuhaus am Inn vorgesehen. Es sollen hierfür 3 Steinhaufen mit Totholzelementen und einzelnen Strauchpflanzungen gemäß Plandarstellung entstehen.

Anlage von Steinlinsen mit eingebauten Wurzelstöcken,
Höhe der Struktur ca. 0,5 Meter, Durchmesser ca. 3 Meter;
südseitig vorgelagerte Sandfläche (bodenständig) mit jeweils 2 m² Grundfläche

Strauchpflanzung mit dornentragenden, einheimischen Sträuchern

Entwicklung Extensivwiese
Bodenlockerung, partiell Aufbringen von Heumulch-/Heudruschmaterial;
Pflege durch 2-malige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts,
erster Schnitt ab Mitte Juni, je Mähgang sind 25 % als Rückzugsbereich zu belassen (rotierender Brachestreifen)
Aufgrund der Lage der Steinlinsen im Überschwemmungsgebiet ist ein Retentionsraumausgleich durch Uferabflachungen erforderlich;
Initialbepflanzung mit Soden des Landröhrichts aus dem Eingriffsbereich

CEF-2: Optimierung des Äskulapnatterlebensraums
Optimierung von besiedelten Äskulapnatterlebensräumen durch Anlage von Eiablagehaufen und Versteckstrukturen/ Quartieren (Holzstapel, Asthaufen etc.). Die angelegten Strukturen müssen regelmäßig erneuert und ergänzt werden.

CEF-3: Ersatz Krautflur
Als Ersatz sind im Nahraum an Wildkräutern, insbesondere Disteln, reiche Krautfluren herzustellen.
Abziehen der Grasnarbe, Einsaat mit Regiosaatgut der Herkunftsregion 19 für Ruderalflächen, Pflege durch jährliche Herbstmahd im September, wobei jeweils 10% als rotierender Brachestreifen auf der Fläche verbleiben.

CEF-4: Ersatz Quartiersbäume
Anbringen von 3 Fledermauskästen je gerodetem Quartierbaum in den angrenzenden Waldbereichen um den Steinbruchsee. Es ist jeweils auf unterschiedliche Ausführungen der Kästen zu achten (Höhlen-, Spaltenquartiere). Die Kästen sind so zu positionieren, dass im Nahbereich freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Unbeschattete Südexpositionen sind zu vermeiden. Für das Anbringen sind Aluminiumnägel zu verwenden. Die Kästen sind gruppenweise anzubringen. Die Lage der Kästen ist zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Nicht selbstreinigende Kästen sind regelmäßig zu säubern und auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Zusätzlich Anbringen von drei verschiedenen Vogelnistkästen je gefälltem Habitatbaum ebenfalls in den angrenzenden Gehölzbeständen. Die Kästen sind so zu positionieren, dass im Nahbereich freie Anflugmöglichkeit gewährleistet ist. Unbeschattete Südexpositionen sind zu vermeiden. Für das Anbringen sind Aluminiumnägel zu verwenden. Die Kästen sind gruppenweise anzubringen. Die Kästen sind regelmäßig zu säubern und auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Projekt:
Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Einkaufen"
Neuhaus a.Inn, Landkreis Passau

Planinhalt:
Grünordnung

Datum: 07.10.2026
Projektnummer: 5019
Bearbeitung: halser
Plannummer: 5019_GOP1
1:1.000
N

Planung:

Team Umwelt Landschaft
Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber
Landschaftsplanung + Biologie GbR
Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf
0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de